**Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

401 - 4 St

Bonn, den 14. Februar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einstellung des „Frauenspiegels"**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Jacobi (Marl), Frau Enseling, Frau Dr. Schwarzhaupt, Frau Dr. Kuchtner, Stingl, Dr. Vogel (Speyer) und Genossen — Drucksache V/1362 —**

Ich beantworte die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum entfällt seit dem 1. Januar 1967 die Orientierung der Öffentlichkeit über Frauenfragen durch den „Frauenspiegel" (Presse- und Informationsamt)?

Der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebene „Spiegel der Frauenzeitschriften" erschien vom September 1952 bis August 1966 zunächst zweimal monatlich, später monatlich. Anfang September 1966 stellte das Presse- und Informationsamt das Erscheinen dieses Dienstes ein.

Damit trug es nicht nur eigenen Erkenntnissen, sondern auch Empfehlungen des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in seinem Gutachten über das Presse- und Informationsamt vom Mai 1966 Rechnung. Das Gutachten stellte fest, daß mehr als die Hälfte der Auflage des Spiegels der Frauenpublizistik an Frauenverbände gegangen sei und der Informationsdienst in erster Linie zur Unterrichtung der Frauenverbände über den Inhalt der Frauenzeitschriften bestimmt gewesen sei.

Die Bundesregierung unterschätzt die Bedeutung einer solchen umfassenden Unterrichtung der Frauenverbände durch Analyse und Kommentierung von Stimmen der Frauenpresse nicht. Sie kann sich jedoch nicht der Einsicht verschließen, daß das Presse- und Informationsamt mit der Herausgabe des Dienstes in der bisherigen Form seinem Auftrag nicht voll gerecht werden konnte. Im Bundeshaushaltsplan (Vorbemerkung zu Kap. 04 03)

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

wird die Aufgabe des Presse- und Informationsamtes u. a. dahin gekennzeichnet, „die Politik der Bundesregierung gegenüber den Organen des Nachrichtenwesens zu vertreten". Es ist deshalb die Neuherausgabe eines Dienstes vorgesehen, der diese Funktion sachgerechter erfüllt und die Frauenzeitschriften und Frauenverbände über die Politik der Bundesregierung und über die Auswirkung gesetzgeberischer Maßnahmen auf Gebieten, die besonders die Frau angehen, knapp und sachlich unterrichten soll.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sie selbst in der Frauenenquete betont hat, daß eine Änderung der gesellschaftlichen Einstellung zur Bedeutung und Arbeit der Frau für unser Leben mehr durch öffentliche Orientierung als durch gesetzgeberische Maßnahmen zu erreichen ist?

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung einer umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Stellung und Mitverantwortung der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft — wie sie in der Frauenenquete gefordert wird — durchaus bewußt. Das Presse- und Informationsamt wird daher gerade durch die Herausgabe des geplanten neuen Dienstes für eine sachgemäße Orientierung der Öffentlichkeit über die Politik der Bundesregierung und über gesetzgeberische Maßnahmen auf diesen Gebieten Sorge tragen.

3. Warum begibt sich die Bundesregierung dieser von der Presse viel beachteten Orientierungsmöglichkeit?

Die Gründe für die Einstellung des „Spiegels der Frauenzeitschriften" sind bereits unter 1. dargelegt worden.

Die vorgesehene Herausgabe des neuen Informationsdienstes wird der Presse eine bessere Orientierungsmöglichkeit bieten als der bisherige Dienst, der — wie schon dargelegt — vorwiegend Abdrucke aus Frauenzeitschriften oder deren inhaltliche Zusammenfassung enthielt. Während so der bisherige Informationsdienst der Presse lediglich ergänzendes Material bot, wird der in Vorbereitung befindliche Dienst Quellenmaterial aus erster Hand enthalten und damit auch den Bedürfnissen der Presse besser gerecht werden. Das Presse- und Informationsamt wird bemüht sein, den neuen Dienst so bald wie möglich herauszugeben.

**von Hase**